

Satzungsauszug

§ 3 Mitgliedschaft

Mitglied kann jede natürliche oder juristische Person werden, die die Imkerei betreibt oder fördert.

Der Verein besteht aus:

- ordentlichen Mitgliedern,
- Jugendmitgliedern bis Vollendung des 18. Lebensjahres
- Ehrenmitgliedern.

- Fördernden Mitgliedern. Juristische Personen können nur fördernde Mitglieder werden.

Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Die Aufnahme kann ohne Begründung abgelehnt werden.

Die Mitgliedschaft beginnt mit der schriftlichen Bestätigung der Aufnahme. Gleichzeitig wird die von der Mitgliederversammlung festgesetzte Aufnahmegebühr fällig.

Über Ehrungen entscheidet der Vorstand nach der Ehrenordnung des Landesverbandes Badischer Imker e.V. und des Deutschen Imkerbundes e.V.

§ 3.1 Datenschutzerklärung

1) Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein seine Adresse mit Telefonnummer und Emailadresse, sein Alter und seine Bankverbindung auf. Diese Informationen werden in der Online Mitglieder Verwaltung des Landesverbandes Badischer Imker gespeichert. Zugriff auf diese Daten haben der 1. Vorsitzende und der Rechner. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

2) Als Mitglied des Landesverbandes Badischer Imker ist der Verein verpflichtet seine Mitglieder an den Verband zu melden. Übermittelt werden dabei Name, Adresse, Alter und Völkerzahlen; bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (Vorstandsmitglieder) die Bezeichnung ihrer Funktion im Verein.

3) Pressearbeit

Der Verein informiert die regionale Presse über besondere Ereignisse. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruchs unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen.

4) Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinsleben, sowie Feierlichkeiten über Rundschreiben und Veröffentlichungen in der Presse bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruchs unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen.

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

5) Beim Austritt werden Name, Adresse und Geburtsjahr des Mitglieds aus der Mitgliederliste gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

§ 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder

Mitglieder sind berechtigt zur Teilnahme an den Veranstaltungen und Nutzung der Einrichtungen des Vereins.

Ordentliche Mitglieder haben ab dem vollendeten 16. Lebensjahr das aktive und ab Volljährigkeit das passive Wahlrecht.

Ehrenmitglieder haben alle Rechte ordentlicher Mitglieder, sind jedoch von der Pflicht des Vereinsbeitrages und Arbeitsleistungen befreit.

Fördernde Mitglieder und Juristische Personen haben nur das aktive Wahlrecht und sind von Arbeitsleistungen befreit.

§ 5 Beiträge

Der Verein erhebt eine Aufnahmegebühr und einen Mitgliedsbeitrag. Die Höhe wird von der Mitgliederversammlung festgelegt.

Jedes Mitglied ab dem 16. Lebensjahr ist verpflichtet, den Verein durch Arbeitsleistungen zu unterstützen. Einzelheiten und finanzielle

Ersatzleistungen legt die Mitgliederversammlung fest.

Der Vorstand kann auf berechtigte Anträge Erleichterung von Arbeitsleistung gewähren.

Der Verein zieht auch die Beiträge für den Landesverband Badischer Imker e.V., den Deutschen Imkerbund e.V. sowie die Imkerversicherungen und die Tierseuchenkasse ein.

Bei Eintritt während des Jahres sind die vollen Jahresbeiträge und Versicherungsprämien zu bezahlen.

Fördernde Mitglieder bezahlen nur den Förderbeitrag.

§ 6 Verlust der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet durch Tod, schriftliche Erklärung des Austritts, spätestens 4 Wochen vor Ende des Geschäftsjahres, oder durch Ausschluss aus dem Verein.

Alle Verpflichtungen dem Verein gegenüber bestehen bis zum Ablauf des laufenden Geschäftsjahres fort.

§ 7 Ausschluss von Mitgliedern

Ein Mitglied kann nur aus wichtigem Grund ausgeschlossen werden.

Dies ist insbesondere

- Nichtzahlung der fälligen Rechnungen trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung.
- Grober Verstoß gegen die Satzung oder gegen Beschlüsse des Vereins.
- Schwere Schädigung des Ansehens des Vereins.
- Unehrenhaftes Verhalten inner- und außerhalb des Vereins.

Der Ausschluss erfolgt nach Anhörung des Betroffenen durch Vorstandsbeschluss mit 2/3 Mehrheit.

Gegen die per Einschreiben mitgeteilte Entscheidung kann innerhalb von 14 Tagen, schriftlich Beschwerde beim Vorstand einlegt werden. Hilft der Vorstand der Beschwerde nicht ab, legt er sie der nächsten Mitgliederversammlung zur Entscheidung vor. Die Mitgliederversammlung entscheidet mit einfacher Mehrheit über die Aufhebung des Ausschlusses. Bis dahin ruht die Mitgliedschaft.

Mitglied im Imkerverein Nördlicher Breisgau e.V. Magazinimkerschule Teningen

Der höchste Wert der Imkerei ist der Umweltnutzen. Deshalb steht für uns die Förderung der Bienenhaltung an erster Stelle.

Der Imkerverein Nördlicher Breisgau e.V. vertritt mit rund 100 Mitgliedern die Imker in 32 Ortschaften im Kreis Emmendingen und darüber hinaus. Mit seiner in der Region einzigartigen Magazinimkerschule in Teningen bietet er den Imkern Schulungsmöglichkeiten auf hohem Niveau in Theorie und Praxis.

Moderne Präsentations- und Demonstarionstechniken ermöglichen einen verständlichen Unterricht. Das erlernte kann an den vorhandenen Bienenvölker nachvollzogen werden. Ebenso kann im Werk- bzw. Schleuderraum eine praktische Handhabung gezeigt und geübt werden.

Zur Sicherstellung optimalen Bienenmaterials verfügt der Verein über eine reiche Auswahl an Zuchtköniginnen. Hier kann der Imker seinen Bedarf an Zuchtstoff decken. Durch die Zuchtarbeit stehen auch schlupffreie Zellen, sowie unbegattete und begattete Königinnen zur Verfügung.

In den monatlichen Imkertreffs werden aktuelle Themen besprochen und kommen Refferenten zu Wort. Ein ganz wichtiger Faktor dieser Treffs und weiterer Veranstaltungen ist auch der Kontakt der Imker untereinander.

Durch Ihre Mitgliedschaft im Imkerverein Nördlicher Breisgau e.V. unterstützen Sie dessen Arbeit und sitzen in punkto Imkerwissen in der ersten Reihe.

Der Imkerverein Nördlicher Breisgau e.V. Maganzimkerschule Teningen ist Mitglied im Landesverband Badischer Imker e.V. und dieser wiederum im Deutschen Imkerbund e.V.. Als Mitglied in unserem Verein sind Sie gleichzeitig

Der Landesverband (LV) Badischer Imker e.V.

Hauptstr. 47, 77716 Fischerbach
Präsident: Klaus Schmieder

Aufgaben des LV:

U.A. Vertretung der Vereine im DIB - und der Imker in seinem Verbandsgebiet. Der LV unterhält zwei Imkerschulen.

Leistungen des LV:

Abwicklung staatlicher Fördermaßnahmen.

Meldung der Bienenvölker seiner Mitglieder bei der Tierseuchenkasse.

Abschluß einer Globalversicherung für die Mitglieder der angeschlossenen Vereine. Siehe Beitragskasten.

Verbilligter Bezug der Imkerzeitung ADIZ.

Der Deutsche Imkerbund e.V. (DIB)

Geschäftsstelle: Wachtberg

Präsident: Peter Maske

Aufgaben des DIB: Vertretung der Landesverbände und deren Mitglieder gegenüber staatlicher und europäischer Institutionen.

Leistungen: Der DIB ist Eigentümer des Warenzeichens „Imker-glas mit Gewährverschluß“. Nach Teilnahme an einem entsprechenden Honigkurses ist jedes Mitglied Nutzungsberechtigt.

Ebenso stellt der DIB Werbemittel zur Verfügung.

partizipierendes Mitglied in diesen Verbänden, mit entsprechenden Nutzungsrechten (siehe Kästen).

Die Masse der organisierten Imker ist das Mittel der Vereine und Verbände Ihre Rechte für die Imkerei und Umwelt durchzusetzen.

Deshalb: werden Sie Mitglied im Imkerverein Nördlicher Breisgau e.V. Magazinimkerschule Teningen

Imkerverein Nördlicher Breisgau e.V. - Magazinimkerschule Teningen
1. Vorsitzender: Elmar Winterhalter
Weinstr. 5, 79346 Endingen

Beiträge und Versicherungen 2016

Aufnahmegebühr-----	0,00 €
Vereinsbeitrag*-----	25,00 €
Förderbeitrag-----	25,00 €
Arbeitsersatzbeitrag**-----	20,00 €
Beitrag LV*-----	7,80 €
Beitrag DIB*-----	3,60 €
Werbebeitrag DIB, pro Volk-----	0,25 €
Unfallversicherung-----	0,40 €
Rechtsschutzversicherung-----	1,50 €
Sachversicherung u. Haftpflicht, Grundbeitrag-----	2,40 €
hierzu pro Volk-----	0,40 €
Tierseuchenkasse, zur Zeit keine Berechnung-----	0,00 €
Vereinsbezug Imkerzeitung (ADIZ)-----	34,80 €

* Jungimker bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sind beitragsfrei.

** entfällt nach 10 Std. Arbeitseinsatz pro Jahr.

Imkerverein Nördlicher Breisgau e.V., Weinstr. 5, 79346 Endingen

1. Vorsitzender: Elmar Winterhalter

Aufnahmeantrag

Persönliche Angaben

Name: _____ Titel: _____

Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Straße u. Hausnummer: _____

PLZ u. Ort: _____

Telefon: _____ Fax: _____

E-Mail: _____

Beruf: _____

Anzahl der Völker: _____ Zeitungsbezug (ADIZ)* ja nein

Fördermitglied*: * zutreffendes bitte ankreuzen

Hiermit stelle ich den Antrag zur Aufnahme als Mitglied in den Imkerverein Nördlicher Breisgau e.V.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die, auf der Rückseite auszugsweise abgedruckte, Satzung des Vereines an.

Ort/Datum

Unterschrift

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer DE0412300001069807

Mandatsreferenz: >Mitgliedsnummer<001

Ich ermächtige den Imkerverein Nördlicher Breisgau e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Imkerverein Nördlicher Breisgau e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Kreditinstitut BIC

DE | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

IBAN

Datum, Ort und Unterschrift

Hier abtrennen und an den 1. Vorsitzenden senden!